

Ich kann die Frage nicht anders stellen, als dahin, ob für den Fall der Annahme des § 13 die bezeichneten Worte beibehalten werden sollen, diejenigen, die mit dem Herrn Kollegen Dr. Schill diese Worte gestrichen haben wollen, müssen eben gegen die gestellte Frage stimmen. Der Antrag Dr. Schill ist nicht gestellt auf Streichung der Worte, sondern auf getrennte Abstimmung — anders kann ich daher die Frage nicht stellen. Ich bitte also nochmals abzustimmen. Diejenigen, die für Beibehaltung der Worte „selbst oder durch einen Beauftragten“ stimmen wollen, bleiben sitzen, und diejenigen, die diese Worte gestrichen haben wollen, stehen auf.

(Geschieht.)

Die betreffenden Worte sind gefallen mit 33 gegen 28 Stimmen.

Ich frage weiter:

„Will die Kammer den durch Streichung der eben bezeichneten Worte „selbst oder durch einen Beauftragten“ modifizierten § 13 annehmen?“

Einstimmig.

Ich frage weiter:

„Will die Kammer die §§ 14, 15, 16 und 17 in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigen?“

Einstimmig.

Sodann:

„Will dieselbe für den Fall der Annahme des § 18, dem Antrage Enke Nr. 1 entsprechend, bei Absatz e anfügen die Worte: „rein nord-südliche oder ihnen nahe kommende Richtungen sind möglichst zu vermeiden?“

Der Antrag Enke Nr. 1 ist mit 33 gegen 28 Stimmen gefallen.

Ich habe weiterhin dem Antrage des Herrn Abg. Braun entsprechend bezüglich der Worte unter 1 „und der zwischen dem Vorder- und Hintergebäude gelegene Raum mit Gartenanlagen versehen“ getrennte Abstimmung vorzunehmen und demgemäß zu fragen:

„ob die Kammer für den Fall der Annahme des § 18 die eben von mir verlesenen Worte — also entgegen dem Wunsche des Herrn Abg. Braun — beibehalten will?“

Die große Mehrheit der Kammer entscheidet sich dafür, daß die Worte stehen bleiben.

Ich habe nunmehr zu fragen:

„Will die Kammer den § 18 der Regierungsvorlage annehmen?“

Einstimmig.

Ich frage weiter:

„Will die Kammer die §§ 19, 20, 21, 24 bis 27, 29, 30, 33, 34, 37, 38, 41 bis 43, 45, 47, 49, 51 bis 62, 64 bis 73, 76, 77, 79 bis 85, 87 bis 89 und 92 in der Fassung der Regierungsvorlage annehmen?“

Einstimmig.

Sodann weiter:

„Will die Kammer für den Fall der Annahme des § 93 die beiden ersten Sätze desselben, dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Schill entsprechend, durch folgenden Wortlaut ersetzen: „Darüber, ob in offener oder geschlossener Reihe gebaut werden darf, ist durch Ortsgesetz Bestimmung zu treffen. In Landgemeinden und landhausmäßig bebauten Vororten, für welche kein Ortsgesetz besteht, ist in der Regel nur offene Bauweise gestattet?“

Einstimmig.

„Will die Kammer den durch den eben angenommenen Antrag Schill nunmehr modifizierten § 93 der Regierungsvorlage annehmen?“

Einstimmig.

Wir kommen nunmehr zu § 94. —

„Will die Kammer für den Fall der Annahme des § 94 den ersten Absatz desselben in der Weise fassen, wie der Antrag Enke und Genossen unter Nr. 4 auf Seite 1 der bezüglichen Anträge Ihnen vorschlägt?“

Mit 39 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

„Will sodann die Kammer von dem § 94, dem Antrage des Herrn Abg. Enke unter Nr. 5 entsprechend, den Absatz 3 streichen?“

Mit 45 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Ich frage nunmehr:

„Will die Kammer § 94 in der Fassung der Regierungsvorlage annehmen?“

Einstimmig.

Ich frage weiter:

„Will die Kammer die §§ 95, 97, 100, 101, 104, 105, 107 bis 111, 113, 118, 121 bis 131, 133 bis